

ten bekundete wie Hermann es in solchen Fällen tat: *vir clemens et iusticie tenax inter suosque preclarus*. Wenn allerdings, wie Dieterich erklärte, Hermann der Verfasser der Kaiserchronik sein sollte, so bleibt unklar, warum er nur diesen einen Hinweis auf die Familie der Veringer brachte, während die Hermannchronik selbst doch zwischen 1009 und 1032 fünf weitere solche Vermerke aufweist⁴⁷. Eine dritte, einfachere Erklärung des mysteriösen Notats 1010 in der Kaiserchronik sieht dieses als das Produkt einer unsorgfältigen Kürzung von der Hand eines Epitomators der Hermannchronik. Weder Hermann noch die Kaiserchronik berichten über den Tod irgendeines anderen Mitglieds der eingesessenen Grafengeschlechter. Sogar wenn, wie Bresslau befand, der ältere Graf Wolferad sich dem Kloster durch reiche Schenkungen unvergeßlich eingepägt hätte – die nekrologischen Auskünfte verweisen eindeutig auf den Sohn dieses Grafen, dessen die klösterlichen Kreise sich dankbar erinnern wollten – so erscheint doch der Eintrag seines Todesdatums in der Kaiserchronik etwas unerklärlich. Dieterichs Frage stellt sich nach wie vor: „Wer hatte Interesse an ihm?“; und es ist mit Dieterich zu antworten: sein Enkel Hermann. Das stempelt nun Hermann freilich nicht zum Verfasser der Kaiserchronik, sondern vielmehr weist es die Hermannchronik als Quelle der Kaiserchronik aus. Da Hermann außer dem Tod seines Großvaters kein weiteres Ereignis für 1010 vermerkte, sah sich der Epitomator vor die Wahl gestellt, entweder den Tod des *Wolferadus comes* zu erwähnen, oder bei 1010 eine Lücke zu lassen. Bernold von St. Blasien, der bekanntere Epitomator Hermanns, entschied sich für die letztere Alternative.

Das Jahresnotat 1010 in der Kaiserchronik verdeutlicht mit aller Schärfe die grundsätzlichen Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Priorität einer von zwei Fassungen eines Berichts. Die verschiedenen, oben zitierten Stellen der Kaiserchronik tragen zweifellos den Charakter von Kurzformen der Hermannchronik; aber durch bloßen Textvergleich läßt sich einem Vertreter der These, die Kaiserchronik sei Hermanns Konzept, nicht beweisen, daß die Kaiserchronik vielmehr eine spätere Kurzfassung durch einen anderen Autor ist. Diese Beobachtung läßt sich auch auf die Chronik Bernolds von St. Blasien übertragen: wäre die Verfasserschaft Bernolds nicht durch das Autograph einwandfrei bewiesen, es gäbe keinen verbindlichen Textbeweis dafür, daß Bernolds Berichte zu den Jahren 1 bis 1054 nicht eine Frühform der Hermannchronik, sondern die spätere, wohlbekannte Epitome darstellen. Die auffallenden Parallelen zwischen Bernoldchronik und Kaiserchronik sind bereits registriert worden. Beide enthal-

⁴⁷) Hermann, *Chronicon*, a. 1009 (S. 119.13f.); a. 1013 (S. 119.26); a. 1020 (S. 119.43f.); a. 1021 (S. 120.8); a. 1032 (S. 121.32f.).